clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 139/16

Datum: 2. Dezember 2016
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

GMEX IRS Constant Maturity Futures: Namensänderung zu „LDX IRS Constant Maturity Futures“

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 118/16

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
3. Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland und der Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG, **GMEX IRS Constant Maturity Futures**-Kontrakte in **„LDX IRS Constant Maturity Futures“**-Kontrakte umzubenennen, wird Eurex Clearing die Regelwerke, die das Clearing dieser Produkte betreffen, mit Wirkung zum **27. Dezember 2016** anpassen.

Diesem Rundschreiben angehängt sind die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG und der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services.

Die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 118/16.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht
Frankfurt/Main

GMEX IRS Constant Maturity Futures: Namensänderung zu „LDX IRS Constant Maturity Futures“

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland und der Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG**, GMEX IRS Constant Maturity Futures**-Kontrakte in **„LDX IRS Constant Maturity Futures“**-Kontrakte umzubenennen, wird Eurex Clearing die Regelwerke, die das Clearing dieser Produkte betreffen, mit Wirkung zum 27. Dezember 2016 anpassen.

Diesem Rundschreiben angehängt sind die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG und der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services.

Die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 118/16.

Die Eurex-Produktkürzel GE02, GE03, GE04, GE05, GE06, GE07, GE08, GE09, GE10, GE11, GE12, GE13, GE14, GE15, GE16, GE17, GE18, GE19, GE20, GE21, GE22, GE23, GE24, GE25, GE26, GE27, GE28, GE29 und GE30 bleiben unverändert.

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied und jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen Derivatives Clearing Supervision, Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail clearing@eurexclearing.com, gerne zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch an Risk Control, Tel. +49-69-211-1 24 52, E-Mail risk@eurexclearing.com, wenden.

2. Dezember 2016

Anhang 1 zu Eurex Clearing-Rundschreiben 139/16

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 27.12.2016

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.1 Allgemeine Bestimmungen

[…]

2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[…]

(5) Referenzzeiten

[…]

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
[…]	
~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	18:00
[…]	

[…]

2.8 Clearing von ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.22 der Eurex-Kontraktspezifikationen benannten ~~GMEX~~LDX IRS Futures-Kontrakte (solche ~~GMEX~~LDX IRS Futures-Kontrakte nachfolgend „**CMFs**“ (Constant Maturity Futures) genannt).

[…]

2.8.6 Kündigung von CMFs durch die Eurex Clearing AG auf Antrag eines CMF Teilnehmers

(1) Ein Clearing-Mitglied kann bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese CMFs, die das Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG als Eigentransaktion eingegangen ist, gemäß des CMF MIP nach Ziffer 2.8.6 kündigt; gleichfalls kann ein Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese die CMFs, die das Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied abgeschlossen hat, und die CMFs mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG abgeschlossen wurden, kündigt (derartige Anträge nachfolgend jeweils einzeln als „**CMF MIP Antrag**“ bezeichnet), vorausgesetzt dass der Markt für CMFs sowohl im Orderbuch der Eurex-Börsen („**Eurex-Orderbuch**“) als auch auf der ~~von der Global Markets Exchange Limited („**GMEX**“) betriebenen Matching Plattform („GMEX~~LDX Matching Plattform~~“)~~ keine oder nicht genügend Liquidität für die vollständige oder teilweise Glattstellung ihrer CMF Positionen aufweist.

(2) Eine Kündigung der CMFs, für die eine Kündigung nach dieser Ziffer 2.8.6 beantragt wurde, führt immer auch zur Kündigung der CMFs zwischen anderen CMF Teilnehmern und ggf. der Eurex Clearing AG mit Bedingungen, die denen der CMFs, für die eine Kündigung beantragt wurde, entgegengesetzt sind (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern als auch ggf. zwischen Clearing-Mitgliedern und dem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden). Ein CMF MIP kann für und gegen jeden CMF Teilnehmer wirken (nicht nur für und gegen Clearing-Mitglieder).

(3) Angemessene Bemühungen zur Glattstellung von CMFs

Ein CMF MIP-Antrag wird nur dann berücksichtigt, falls der betroffene CMF Teilnehmer vor Einreichen eines CMF MIP Antrags angemessene Bemühungen unternommen hat, die jeweiligen CMFs glattzustellen:

a) Der CMF Teilnehmer muss sowohl im Eurex-Orderbuch als auch auf der ~~GMEX~~LDX Matching Plattform Aufträge für CMFs einstellen, deren Bedingungen denen der glattzustellenden Aufträge entgegengesetzt sind, davon müssen jederzeit mindestens 25 Prozent auf der ~~GMEX~~LDX Matching Plattform eingegeben sein. Solche Aufträge müssen

(i) über drei aufeinanderfolgende Geschäftstage vor dem Geschäftstag, an dem der CMF MIP Antrag gestellt wird, offen bleiben;

(ii) an jedem der in Ziffer 2.8.6 Abs. (3) a) (i) genannten Geschäftstage mindestens acht Stunden lang offen bleiben;

(iii) niedriger sein als der GDI IRS CMI um mindestens einen Tick (wie in den ~~GMEX~~LDX IRS CMF Kontraktspezifikationen erläutert, abrufbar unter den

Internetseiten der ~~GMEX~~LDX Group (www.londondx.com~~www.gmex-group.com~~)), um Long-Positionen glattzustellen, oder höher sein als der GSI IRS CMI um mindestens einen Tick, um Short-Positionen glattzustellen, falls sie in das ~~GMEX~~LDX-Orderbuch eingestellt werden, oder, falls sie in das Eurex-Orderbuch eingestellt werden, niedriger sein als der GDI IRS CMI um mindestens 1000 Ticks (wie in den Eurex-Kontraktspezifikationen genannt) um Long-Positionen glattzustellen, oder höher sein als der GDI IRS CMI um mindestens 1000 Ticks, um Short-Positionen glattzustellen;

(iv) dazu geeignet sein, alle CMFs der jeweiligen Laufzeit ((Tenor), wie in den Eurex-Kontraktspezifikationen genannt) des CMF Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser CMFs auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 CMFs beläuft, mindestens 1.000 CMFs dieser Laufzeit glattzustellen; und

b) der CMF Teilnehmer muss sowohl an den Eurex-Börsen als auch auf der ~~GMEX~~LDX Matching Plattform Quotes anfordern, um die CMFs, die er glattstellen möchte, glattzustellen. Diese Anforderung der Quotes muss

(i) mindestens einmal pro Tag an mindestens drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen vorgenommen werden;

(ii) dazu geeignet sein, alle CMFs der jeweiligen Laufzeit des CMF Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser CMFs auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 CMFs beläuft, mindestens 1.000 CMFs dieser Laufzeit glattzustellen.

Da der GDI IRS CMI im Laufe eines Geschäftstages Änderungen unterliegen kann, ist es CMF Teilnehmern erlaubt, offene Aufträge zu stornieren und unverzüglich Aufträge erneut einzugeben und dadurch die in Ziffer 2.8.6 Abs. (3) a) bestimmten Zeitanforderungen zu erfüllen, vorausgesetzt dass der gesamte Zeitraum, über den solche Aufträge offen blieben, diesen Zeitanforderungen genügt.

[…]

2.8.7 CMF Default Management-Prozess

[…]

(4) CMF DMP Zuweisungsphase und CMF DMP Zuweisungsregeln

a) Nach dem von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.8.7 Abs. (3) b) angekündigten Ende der CMF DMP Handelsphase stellt die Eurex Clearing AG allen CMF Teilnehmern, deren CMFs ganz oder teilweise gemäß den CMF DMP Zuweisungsregeln gekündigt werden, einen Positionsauszug zur Verfügung, aus dem sich alle beendeten CMFs zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, für die infolge der CMF DMP

Handelsphase keine CMFs mit gleichlautenden Bedingungen zustande gekommen sind, hervorgehen („**Offene CMFs**“).

b) Solche Offenen CMFs werden nach den folgenden Zuweisungsregeln CMF Teilnehmern zugewiesen, die CMFs mit entgegengesetzten Bedingungen mit ihrem Clearing-Mitglied oder mit der Eurex Clearing AG abgeschlossen haben auf Grundlage der Positionen von CMF Teilnehmern zum Zeitpunkt des Endes der CMF DMP Handelsphase wie von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.8.7 Abs. (3) a) iv) bestimmt. Diese Zuweisung führt zur Kündigung der zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied eingegangenen CMFs (und den entsprechenden CMFs mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden), die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung nach Kapitel 1, Abschnitt 1 Ziffer 7 beendeten) CMFs zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der CMFs zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied. CMFs zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern, die gemäß des CMF DMPs nach Ziffer 2.8.6 gekündigt worden sind, werden in bar ausgeglichen.

c) CMF DMP Zuweisungsregeln

Offene CMFs werden in der folgenden Reihenfolge zugewiesen:

(i) Zuweisung an Liquidity Provider

Die Eurex Clearing AG weist Offene CMFs CMF Teilnehmern zu, die Liquidity Provider an der ~~GMEX~~LDX Matching Plattform sind („**CMF Liquidity Provider**“), falls vorhanden, solange Offene CMFs verfügbar sind. Durch diese Zuweisung und entsprechender Benachrichtigung der CMF Liquidity Provider durch die Eurex Clearing AG werden die zwischen diesen Liquidity Providern und der Eurex Clearing AG abgeschlossenen CMFs, die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung beendeten) CMFs zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, gekündigt. Die gewichtete Zuweisungsquote wird mittels einer Pro Rata-Methode wie folgt berechnet: Gegebene CMFs pro Konto/Gesamtzahl der CMFs auf allen Konten der verschiedenen Liquidity Provider. Der pro Konto zugewiesene Anteil wird gemäß dieser gewichteten Zuweisungsquote berechnet (abgerundet). Falls nach dieser Berechnung durch Rundungsfehler eine Restmenge verbleibt, wird diese Restmenge per Zufallsprinzip zugewiesen.

[…]

[…]

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Orderbuch-Geschäfte

[…]

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity					
Futures					
2-3 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	1,00	n. a.		
4-8 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,50	n. a.		
9-30 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,25	n. a.		

[…]

3.1.2 Off-Book-Geschäfte

[…]

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	Schwellen-wert A-Konten (Kontrakt-zahl)	Schwellen-wert P-Konten (Kontrakt-zahl)
~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures					
2-3 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	1,00	n. a.		
4-8 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,50	n. a.		
9-30 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,25	n.a.		

[…]

3.12 Entgelte für ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures

Für Transaktionen in ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures berechnet die ECAG folgende Entgelte zusätzlich zu den Transaktionsentgelten für die Zusammenführung und Erfassung gemäß Kapitel 3.1.

3.12.1 Verwaltungsentgelte für ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures

(1) Für offene Positionen in ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures in Eigenpositionskonten beträgt das täglich anfallende Verwaltungsentgelt:

Für 2-3 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,00274
Für 4-8 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,00137
Für 9-30 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,000685

Die täglich festgelegten Verwaltungsentgelte werden jeweils am Ende eines Kalendermonats berechnet.

(2) Für offene Positionen in ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures in Kundenpositionskonten beträgt das täglich anfallende Verwaltungsentgelt:

Für 2-3 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,003288
Für 4-8 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,001644
Für 9-30 jährige ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,000822

Die täglich festgelegten Verwaltungsentgelte werden jeweils am Ende eines Kalendermonats berechnet.

(3) Das Verwaltungsentgelt wird während der jeweiligen Berechnungsperiode jeweils zum Ende eines Kalendermonats auf Basis der tatsächlichen Tage im jeweiligen Kalendermonat berechnet.

3.12.2 Entgelt für CMF-Marktintegritätsprozess

Für jeden durch einen CMF Teilnehmer beantragten CMF-Marktintegritätsprozess in ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures erhebt die ECAG folgende Entgelte:

(1) Beantragt ein CMF Teilnehmer die Durchführung des CMF-Marktintegritätsprozesses für eine ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Future Positon einer bestimmten Laufzeit (Tenor) gemäß Kapitel II, Ziffer 2.8.6 Absatz (4) der Clearing-Bedingungen, erhebt die ECAG ein Entgelt in Höhe von 5.000 EUR, unabhängig von der Menge an Kontrakten und dem Ergebnis der Ersten CMF MIP Prüfung.

(2) Bestätigt ein CMF Teilnehmer gemäß Kapitel II, Ziffer 2.8.6 Absatz (7) b) der Clearing-Bedingungen, dass er mit dem CMF-Marktintegritätsprozess fortfahren möchte, erhebt die ECAG ein Entgelt in Höhe von 50,00 EUR pro Kontrakt, unabhängig von dem Ergebnis der Zweiten CMF MIP Prüfung. Bei einem Gesamtbetrag des Entgelts unter 1.000,00 EUR wird ein Mindestentgelt in Höhe von 1.000,00 EUR berechnet.

3.13 Self-Match-Prevention

Die Self-Match-Prevention-Funktionalität (SMP) für Orderbuch-Geschäfte ist eine optionale Eurex Funktionalität, die es Marktteilnehmern erlaubt, wo angebracht, die ungewollte Zusammenführung von eigenen Kauf- und Verkaufsaufträgen zu verhindern („**Verhinderte Geschäfte**“).

Verhinderte Geschäfte werden hinsichtlich der Entgelte und Rabatte wie ausgeführte Geschäfte behandelt. Die Entgelte und Rabatte gemäß Ziffer 3.1.1 gelten damit entsprechend auch für Verhinderte Geschäfte.

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

5 Kontraktpreis von Off-Book-Geschäften

[…]

5.2 Für Futures-Kontrakte sind die Intervalle im Sinne von 5.1 grundsätzlich wie folgt festgelegt:

5.2.1 Die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) a) – e) der Clearing-Bedingungen zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters (im Internet abrufbar unter www.eurexclearing.com). Liegt der Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes oberhalb des Betrages nach Satz 1, so ergibt sich die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils höheren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 1 und 2 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der oberen Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermehrt um:

[…]

- bei ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakten:

Produkt	Betrag jeweils vermehrt um
GE02 - GE03	1,00 %
GE04 – GE10	1,50 %
GE11 – GE13	2,00 %
GE14	2,50 %
GE15 – GE18	3,00 %

GE19 – GE22	3,50 %
GE23 – GE25	4,00 %
GE26 – GE30	4,50 %

[…]

Die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) a) – e) der Eurex Clearing-Bedingungen abzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters. Liegt der Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes unterhalb des Betrages nach Satz 4, so ergibt sich die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils niedrigeren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 4 und 5 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der unteren Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermindert um:

[…]

- bei ~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakten:

Product	Betrag jeweils vermindert um
GE02 – GE03	1,00%
GE04 – GE10	1,50 %
GE11 – GE13	2,00 %
GE14	2,50 %
GE15 – GE18	3,00 %
GE19 – GE22	3,50 %
GE23 – GE25	4,00 %
GE26 – GE30	4,50 %

[…]

9 Zugelassene Produkte

[…]

9.4 Block-Trade-Service

[…]

9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakte	
Constant Maturity Futures-Kontrakte auf Swapraten mit einer Laufzeit von 2-30 Jahren (GE02-GE30)	1
[…]	

[…]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Off-Book-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[…]

~~GMEX~~LDX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
Constant Maturity Futures-Kontrakte auf Swapraten mit einer Laufzeit von 2-30 Jahren	GE02-GE30	07:30 - 18:15

[…]
